

Antrag auf Freistellung

In Deutschland besteht Schulpflicht. Deshalb kann das Fehlen vom Unterricht wegen Krankheit entschuldigt werden; **jedes andere Fehlen vom Unterricht muss 14 Tage vorher bei der Rektorin beantragt und genehmigt werden.** Eine Entschuldigung von Eltern ist nicht statthaft. Der versäumte Unterrichtsstoff ist eigenverantwortlich nachzuholen. Für den Versicherungsschutz während der Freistellung sind die Eltern verantwortlich.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Für unsere Tochter/unseren Sohn bitten wir um Freistellung vom Unterricht unter der Voraussetzung, dass der versäumte Lehrstoff in allen Fächern selbständig nachgeholt wird.

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers		Klasse:	
Wochentag:	Datum:	Für die Zeit von:	bis:
Folgender zwingender Grund liegt vor (evtl. Belege als Anlage)			
Ort und Datum:		Unterschrift der Eltern:	

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens 14 Tage vor der Befreiung bei der Rektorin vorliegen.

Eingang der Freistellung bei der Rektorin:	
Datum:	Unterschrift:

genehmigt: ja	
nein	
Crottendorf, am	Rektorin / Schulstempel

Dieses Schreiben sollte mitgenommen werden, um berechtigten Personen (evtl. Polizei, Ordnungsamt ...) Auskunft erteilen zu können.